Landtagsdirektion
Eingelangt am
23. APR. 2015

2. Landeshauptmannstellvertreterin
Mag.[a] Ingrid Felipe

Julia Beiler

Telefon 0512/508-2033
Fax 0512/508-742035
buero.lh-stv.felipe@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

Frau Abgeordneten
KO Dr[in] Andrea Haselwanter-Schneider
im Wege über Herrn
Landtagspräsidenten DDr. Herwig van Staa

im Hause

Schriftliche Anfrage 150/15; „Nominierte Natura 2000-Gebiete in Osttirol: Die Ausnahme am Kaiserbach heizt die Gerüchteküche an - Wie schaut der „Kaiser Deal" im Detail aus?"

Innsbruck, 22.04.2015

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Sie haben in der Märzsitzung des Tiroler Landtages diese Anfrage unter anderem an mich gerichtet und um Beantwortung nachfolgender Fragen ersucht. Mit derselben Fragestellung haben Sie sich auch an Herrn Landeshauptmann Günther Platter und an Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler gewandt.

Hierzu beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Sofern die Fragen meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 54/2013, fallen, kann wie folgt Stellung genommen werden:

Vorweg ist festzuhalten, dass die Landesregierung noch keine Nachnominierung von Natura 2000-Gebieten vorgenommen hat, sondern derzeit die Begutachtungsverfahren zur Ausweisung der für die Nachnominierung in Betracht gezogenen Gebiete als Naturschutzgebiete durchgeführt werden. Eine Schutzgebietsausweisung ist Teil des Natura 2000-Prozesses. Begutachtungsverfahren verfolgen den Zweck, durch Einbindung der Öffentlichkeit die Informationsbasis für den konkreten Verwaltungsakt (Verordnung) weiter zu verbessern. Gegenständlich stellen sie auch einen weiteren Schritt im umfassenden Partizipationsprozess für die Natura 2000-Nachnominierungen dar.

1) Warum hat die Landesregierung den Kalserbach nicht zur Gänze als Natura 2000-Gebiet nominiert?

Sowohl bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten als auch beim Gebietsschutz gemäß der Habitat-Richtlinie geht es darum, durch Erhaltung natürlicher Lebensräume zur Artenvielfalt beizutragen, wobei für die Habitat-Richtlinie das Unionsgebiet den Bezugsrahmen bildet.

Um diesen landesrechtlichen und unionsrechtlichen Zielvorgaben zu entsprechen, ist es nicht notwendig, alle Lebensräume unter Schutz zu stellen. Dies wird auch von der Europäischen Kommission nicht verlangt. Entscheidend ist, dass der langfristige Erhalt der betreffenden Arten bzw. Lebensraumtypen sichergestellt ist.

Der konkreten Abgrenzung liegt ein klares fachliches Konzept zugrunde, dessen Eckpunkte sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Einbeziehung eines Großteils der aktuellen Tamariskenbestände;

2. Einbeziehung der für den langfristigen Erhalt der Funktionalität des Lebensraumes bedeutsamen Flächen; die Deutsche Tamariske ist auf spezieller Standort- und Habitatbedingungen angewiesen; entscheidend ist eine weitgehend unbeeinträchtigte Geschiebe- und Abflussdynamik; um diese zu erhalten, wurden der Oberlauf der Isel sowie die Flussabschnitte oberhalb der Tamariskenvorkommen an Schwarzach und Kalserbach in das Gebiet einbezogen;

3. Erhalt der genetischen Vielfalt; die Tamariskenvorkommen an der Isel und ihren Zubringern sind als intakte Metapopulation mit genetisch deutlich unterscheidbaren lokalen Populationen anzusprechen; durch Einbeziehung von Vorkommen an der Schwarzach und am Kalserbach kann diese genetische Varianz erhalten werden;

4. Sicherung von „Samendepots" an den Seitenzubringern im Falle, dass es durch Extremereignisse (Hochwasser, Muren) zu einem Totalausfall der Deutschen Tamariske an der Isel kommt, kann von diesen hoch gelegenen und damit Extremereignissen weniger stark ausgesetzten Vorkommen aus die Wiederbesiedelung der Isel erfolgen.

2) Welche Experten haben davon abgeraten, den Kalserbach als Gesamtes für Natura 2000 zu nominieren?

Die Fragestellung verkennt die für die Experten relevanten Gesichtspunkte. Diese haben sich nach meinem Wissensstand nicht damit befasst, ob bestimme Abschnitte des Kalserbaches für eine Gebietsnominierung ausscheiden, sondern – einem konstruktiven Ansatz folgend – welche Abschnitte in einen Gebietsvorschlag einbezogen werden sollten.

3) Hat es Experten gegeben, die die Nominierung des Kalserbaches als Ganzes vorgeschlagen haben?

Siehe Antwort zu Frage 2)

4) Am Kalserbach findet sich ein großes Vorkommen der Deutschen Tamariske. Ist dieses mit dem vorliegenden Nominierungs-Vorschlag zur Gänze geschützt?

a. Wenn nicht, warum hat die Landesregierung eine Ausnahme beschlossen?

Wie aus den allgemein zugänglichen Unterlagen ersichtlich, befinden sich von den Tamariskenvorkommen am Kalserbach alle kleineren Vorkommen und eines der zwei großen Vorkommen innerhalb des geplanten Schutzgebietes.

Wie sich diese Abgrenzung begründet, wurde in der Antwort zu Frage 1) bereits dargelegt.

5) Wenn in dem von der Natura 2000-Nominierung ausgenommenen Gewässerabschnitt des Kaiserbaches auch Vorkommen der Deutschen Tamariske existieren, warum sind diese Vorkommen dann nicht schützenswert?

Bei der Deutschen Tamariske handelt es sich um eine geschützte Art nach der Tiroler Naturschutzverordnung 2006.

6) Wird die Nicht-Nominierung als Natura 2000-Gebiet von Teilen des Kaiserbaches, an dem die Deutsche Tamariske vorkommt, EU-rechtlich halten?

Die Landesregierung geht davon aus, dass der einem klaren fachlichen Konzept folgende Abgrenzungsvorschlag die Zustimmung der Europäischen Kommission bzw. des Habitatausschusses finden wird.

7) Die Kleine Zeitung Osttirol zitiert einen ihr namentlich bekannten Informanten mit den Worten: „Dort, wo das Kraftwerk geplant ist, müssen die Tamarisken verschwinden. Sie sollen umgesiedelt werden und das wissen alle Beteiligten". Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?

Dazu ist mir nichts bekannt.

a. Wenn ja, was unternehmen Sie dagegen?

b. Wenn nein, können Sie ausschließen, dass es sich so verhält?

8) Sind alle unverbauten Abschnitte des Kaiserbaches, etwa die gänzlich unverbaute Schluchtstrecke, vom Natura 2000-Gebiet und damit vom „Naturschutzgebiet Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach, Kaiserbach" abgedeckt?

a. Wenn nicht, warum nicht?

Der Kalser Bach soll von der Grenze des Nationalparks Hohe Tauern bis auf Höhe von Unterlesach in das Gebiet einbezogen werden.

Die Gründe für die Gebietsabgrenzung wurden bereits ausführlich dargelegt.

10) Medien in Osttirol berichten von einem „Kalser Deal". Frau Landesrätin Felipe, wissen Sie von Absprachen bzw. hat es solche Absprachen mit Ihnen gegeben, wonach die Landesregierung beim Kaiserbach exakt jene Streckenabschnitte nicht nominiert, an denen die Gemeinde Kais seit einigen Jahren ein Kraftwerksprojekt plant?

a. Wenn nicht, können Sie ausschließen, dass es solche Absprachen gegeben hat?

Über dergleichen Medienberichten bin ich nicht informiert.

14) Frau Landesrätin Felipe, Herr Landesrat Geisler, Herr Landeshauptmann Platter, falls Sie alle von derartigen Absprachen nichts mitbekommen haben wollen, wie erklären Sie sich dann, dass ein ÖVP-Bürgermeister wie Anton Steiner aus Prägraten öffentlich behaupten kann, E-Mails vorliegen zu haben, aus denen derartige Absprachen zwischen LA Hermann Kuenz und dem Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Hubert Steiner, hervorgehen?

Diese Frage wird von LH-Stv. Geisler beantwortet.

16) Wie erklären Sie den Menschen vor Ort, dass die Obere Isel als Natura 2000-Gebiet nominiert ird, obwohl es dort kein Vorkommen der Deutschen Tamariske geben soll, aber der Kaiserbach nicht zur Gänze nominiert wird, obwohl es dort ein großes Vorkommen der Deutschen Tamariske gibt?

Die Gründe für die Gebietsabgrenzung wurden bereits dargelegt. Die Obere Isel ist für den Prozessschutz, also die Bewahrung der von der Deutschen Tamariske vorausgesetzten Standort- und Habitatbedingungen wichtig. Es trifft im Übrigen nicht zu, dass es an der Oberen Isel keine Tamariskenvorkommen gibt.

20) Wie ist der Stand des rechtlichen Verfahrens bzw. der Umsetzung beim Kraftwerksprojekt Haslach-Kalserbach derzeit?

Es gibt derzeit ein Ermittlungsverfahren.

21) Wie ist die Finanzierung des 19-Millionen-Euro teuren Kraftwerksprojektes Haslach-Kalserbach geplant?

Dazu ist mir nichts bekannt.

22) Ist ein Finanzierungsbeitrag des Landes Tirol bzw. des Landesunternehmens TIWAG vorgesehen?

Dazu ist mir nichts bekannt.

23) Gibt es seitens des Landesunternehmens TIWAG Interesse an einer Beteiligung am Kraftwerksprojekt Haslach-Kalserbach?

a. Wenn ja, in welcher Höhe?

b. Wenn ja, gibt es dazu Vereinbarungen?

Dazu ist mir nichts bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Felipe

Mag[a] Ingrid Felipe

Landeshauptmannstellvertreterin